



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Stefan Schuster, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Taşdelen SPD**

Willkürlichen Reißbrett-Wahlkreis verhindern – gewachsene Strukturen berücksichtigen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Stadt Schwarzenbach am Wald bei einer möglichen Neueinteilung der Wahlkreise nach § 3 Bundeswahlgesetz (BWahlG) beim Wahlkreis 239 (Hof) verbleibt.

Begründung:

Damit alle Regionen möglichst gleich stark im Bundestag repräsentiert sind, gilt für alle Wahlkreise im Bundesgebiet, dass die durchschnittliche Bevölkerungszahl eines Wahlkreises (derzeit ca. 250.000 Einwohner) nicht um mehr als 15 Prozent nach oben bzw. 25 Prozent nach unten abweichen darf. Ist dies der Fall müssen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 BWahlG Wahlkreise neu zugeschnitten werden.

Aufgrund von Abwanderung und demografischem Wandel im Zuge eines mittlerweile erfolgreich überwundenen ökonomischen Strukturwandels hat insbesondere der Norden Oberfrankens in der Vergangenheit mit Bevölkerungsverlust zu kämpfen gehabt. Dies hatte bereits 2017 Auswirkungen auf den Zuschnitt der Wahlkreise.

Nun droht erneut ein Neuzuschnitt der Wahlkreise, in einer Form, die vor Ort auf massiven Widerstand stößt und entschieden abzulehnen ist.

Demnach soll nach der Gemeinde Geroldsdgrün, die bereits 2017 dem Wahlkreis Coburg zugeschlagen wurde, nun auch die Stadt Schwarzenbach am Wald dem Nachbarwahlkreis zufallen.

Eine Entscheidung, die in diesem Maße weder nachvollziehbar noch der Bevölkerung plausibel zu vermitteln ist. Weder geografisch, historisch, sozial oder kulturell ließe sich der neue Zuschnitt der Wahlkreise erklären. Eine Neueinteilung in der Art würde gewachsene Strukturen missachten und die Politikverdrossenheit der Bevölkerung vor Ort steigern. So sind allein aufgrund der unterschiedlichen Zeitungsgebiete, der Bevölkerung in Schwarzenbach und Geroldsdgrün ihre (potenziellen) neuen Volksvertreter schlichtweg unbekannt, weshalb sie sich folglich dessen von diesen auch nicht vertreten fühlen.

Darüber hinaus gefährdet eine mögliche Neueinteilung dieser Art auch den hochfränkischen Wahlkreis Hof, der durch den Verlust einer weiteren Kommune selbst Gefahr läuft, 2021 mehr als 25 Prozent nach unten hin abzuweichen.

Die Staatsregierung sollte deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles versuchen, eine Neueinteilung der Wahlkreise zu verhindern bzw. so zu gestalten, dass diese gewachsenen Strukturen vor Ort berücksichtigt werden.